

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns möglichst richtige und vollständige Angaben zu erhalten; unsere Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit beschränkt sich jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Auftraggeber (Mieter, Vermieter, Käufer, Verkäufer usw.) verpflichtet sich, alle Daten wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und befreit uns hinsichtlich der Weitergabe von datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Der Auftraggeber haftet bei falschen Angaben für die bei uns und anderen Vertragspartnern entstandenen Schäden.
3. Unsere Angebote sind nur für den Adressanten selbst bestimmt und absolut vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen. Bei unbefugter Weitergabe und darauf beruhendem Vertragsschluß durch Dritte verpflichtet sich der Auftraggeber zum Schadensersatz in Höhe der ortsüblichen Nachweis-/Vermittlungsgebühr.
4. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden. Zwischenverkauf und -vermietung bleiben vorbehalten.
5. Unsere Provision für Nachweis und Vermittlung ist im Exposé ausgewiesen. Die Provision ist bei Vertragsabschluß fällig und zahlbar.
6. Die Provision nach Punkt 5 dieser Bedingung wird ebenso fällig, falls über das nachgewiesene Objekt ein anderer als ursprünglich vorgesehener Vertrag abgeschlossen wird, der mit dem ursprünglich vorgesehenen Vertrag wirtschaftlich identisch ist.
7. Der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages allein genügt zur Entstehung der Provisionspflicht, auch wenn später ohne unsere weitere Mitwirkung ein Vertragsabschluß über das nachgewiesene Objekt zustande kommt. Der Ursachenzusammenhang zwischen dem Maklernachweis und einem eventuell späteren Vertragsabschluß wird durch spätere Direktangebote des Verkäufers/Vermieters nicht unterbrochen.
8. Die Provisionspflicht nach Punkt 5 entsteht auch, soweit durch unsere vermittelnde Tätigkeit ein Vertragsabschluß über ein bereits bekanntes Objekt zustande kommt und unsere Tätigkeit – bei objektiver Betrachtung – als mitursächlich für den Vertragsabschluß anzusehen ist.
9. Die Rückgängigmachung eines einmal zustandekommenden Vertrages durch Aufhebung, Rücktritt, Eintritt einer auflösenden Bedingung oder Rechtsgültigkeit berührt den Provisionsanspruch nicht, soweit der Ursache vom Provisionspflichtigen zu vertreten ist (z.B. Unterlassen von Anträgen, Nichtbetreiben von Genehmigungen, Zurückhaltung wesentlicher Angaben etc.). Auf mögliche Schadensersatzansprüche anderer Vertragspartner wird hiermit hingewiesen.
10. Da wir nicht ohne Provisionsberechnung gem. Punkt 5 tätig werden, bedeutet die Besichtigung eines angebotenen Objektes, die weitere Inanspruchnahme unserer Dienste oder die Aufnahme von Verhandlungen über nachgewiesene Objekte eine Anerkennung der vor- und nachstehenden Bedingungen. Die Abweichung davon bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.
11. Die Unwirksamkeit von einzelnen dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Traunstein.